

I.

**STADTWERKE MELSUNGEN**  
**Wirtschaftsplan für das Jahr 2022**

Aufgrund des § 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des § 5 Abs. 1 Ziff. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in den zurzeit gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am 16.11.2021 folgenden

## Wirtschaftsplan

beschlossen:

### § 1

Der Erfolgs- und Vermögensplan wird in **2022** wie folgt festgesetzt:

			2022
A.	Erfolgsplan	Erträge	6.655.000 EUR
		Aufwendungen	6.655.000 EUR
B.	Vermögensplan	Einnahmen	2.603.000 EUR
		Ausgaben	2.603.000 EUR

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

### § 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Melsungen, den 16. November 2021

Der Magistrat

Boucsein  
Bürgermeister